

Schüler wollen Mietwagen auf Klassenfahrt - erlaubt?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 14. Mai 2025 19:59

Zitat von Valerianus

Das ist juristisch eine ganz heiße Idee die du da hast. Der Fachbegriff "Schrankenprüfung" kommt hier in den Sinn, falls du Interesse hast, dir die Aussage noch einmal überlegen zu wollen. Das ist auch gar keine so schwierige Diskussion, weil es im Wesentlichen auf eine erweiterte Verhältnismäßigkeitsprüfung hinausläuft und darin sollte man fit sein, sobald man in der Schulleitung sitzt, das ist eigentlich Tagesgeschäft in Schule. 

Ich denke, wir entfernen hier uns von der eigentlichen Problematik. Es gibt bestimmte Grundrechtseingriffe, die im Schulgesetz angeführt sind. Die dürfen wir uns aber nicht als so umfassend und einschneidend vorstellen, dass damit die entsprechenden Grundrechte außer Kraft gesetzt würden. Das Grundgesetz schreibt ja selbst in diesen Fällen von Einschränkungen durch Gesetze.

Weder geht es darum, SchülerInnen physisch am Verlassen der Schule zu hindern, noch ihren Besitz zu durchsuchen, um bei zwei prominenten Beispielen zu bleiben.

Moebius und Valerianus

Das Dezernat 48 und bei Bedarf auch die entsprechenden Kontakte weiter oben aus vergangenen Tätigkeiten sind in solchen Fällen meine ersten AnsprechpartnerInnen.